



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2543

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2528 F, 18. Januar 2023

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
44 - L 6800 - 2/76

Datum
20. Feb. 2023

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, MdL, und
Claudia Köhler, MdL, (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN) vom 13. Januar 2023
betreffend „Staatliche Bürgschaften in Bayern“**

Anlagen:

1. Vergebene Bürgschaften auf Basis des BÜG (Fragen 1 bis 3a)
2. Bürgschaftsausfälle (Fragen 3b bis 4)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, MdL, und
Claudia Köhler, MdL, (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN) vom 13. Januar 2023
betreffend „Staatliche Bürgschaften in Bayern“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

- a) Wie viele Bürgschaften hat der Freistaat Bayern auf Grundlage des
Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien
des Freistaates Bayern (BÜG) in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils jähr-
lich vergeben?
- b) Wie hoch war in den Jahren 2012 bis 2022 jeweils das Gesamtvolumen?

Frage 2:

Wie hoch waren diese Bürgschaften klassifiziert dargestellt nach den Größenklassen

- 0 bis 5 Mio. Euro
- 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
- 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro
- 50 Mio. Euro bis 100 Mio. Euro
- über 100 Mio. Euro?

Frage 3:

a) Wie hoch war die höchste Bürgschaft jeweils pro Jahr?

Antwort:

Die mit den Fragen 1a bis 3a abgefragten Daten zu den vergebenen Bürgschaften auf Basis des BÜG sind aufgrund des Sachzusammenhangs allesamt aus Anlage 1 ersichtlich.

Frage 3:

b) Wie hoch war seit 2012 jeweils jährlich die Ausfallquote?

Frage 4:

- a) Auf welche Beträge in Euro belaufen sich die Ausfälle insgesamt pro Jahr?
- b) Wie verteilen sich die Ausfälle in Euro auf die Klassifizierungen aus Frage 2?

Antwort:

Die mit den Fragen 3b bis 4b abgefragten Daten zu den Bürgschaftsausfällen auf Basis des BÜG sind aufgrund des Sachzusammenhangs allesamt aus Anlage 2 ersichtlich.

Frage 5:

Wie verteilt sich das derzeitige Bürgschaftsvolumen nach den in Art. 1 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) genannten Branchen

- zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft,
- zur Finanzierung von Vorhaben im sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich,
- zur Finanzierung von Vorhaben im Bereich des Wohnungswesens,
- zur Finanzierung von Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft,
- und im Rahmen von Hilfsaktionen des Staates zur Behebung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder diesen nach Art und Ausmaß gleichzusetzenden Ereignissen verursacht sind?

Antwort:

Der Bürgschaftsbestand nach dem BÜG zum 31. Dezember 2022 verteilt sich wie folgt:

1. Gewerbliche Wirtschaft	403.236.160,71 €
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	3.953.435,14 €
3. Wohnungswesen	2.637.621.283,23 €
4. Land- und Forstwirtschaft	0,00 €
5. Hilfsaktionen	2.871.965,24 €
Summe	3.047.682.844,32 €

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL